

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.06.2014
---

**Bauleitplanung der Stadt Darmstadt; Bebauungsplan N - 59 Nordostumgehung (Aufhebungsverfahren);  
Frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung;  
Stellungnahme der Stadt Weiterstadt**

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Weiterstadt zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes N 59 Nordostumgehung der Stad Darmstadt vom 19.05.2014 wird zu Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Die Stadt Darmstadt hat mit Schreiben vom 22.04.2014 die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig am Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan N 59 - Nordostumgehung - mit Fristsetzung von einem Monat beteiligt. Hierzu hat die Stadt Weiterstadt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Wahrung der Frist am 19.05.2014 abgegeben.

Der Sachverhalt wurde am 27.05.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -  
Bürgermeister

### Anlage:

Stellungnahme der Stadt Weiterstadt vom 19.05.2014